

Franz-Josef Sickelmann Landesbeauftragter
für regionale
Landesentwicklung

Amt für regionale
Landesentwicklung
Weser-Ems

LANDKREIS CLOPPENBURG
EINGANG 11. AUG. 2017
EKR - KR - III

PO

16. 08. 2017

Oldenburg, 09.08.2017

Landkreis Cloppenburg
Herrn Landrat Wimberg
Eschstraße 29
D-49661 CLOPPENBURG

Raumordnungsverfahren für die Planung von Trassenkorridoren zwischen dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel sowie dem Raum Emden und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

für Ihr Schreiben vom 03. Juli 2017, mit dem Sie mir die Resolution des Planungsausschusses des Landkreises Cloppenburg zum Raumordnungsverfahren für Trassenkorridore zur Anbindung von Offshore-Windparks übersandt haben, bedanke ich mich.

Eine Resolution mit gleichem Inhalt wurde vom CDU Kreisverband Cloppenburg gefasst und auch an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz gesandt.

Von dort wurde, in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, mit dem anliegenden Schreiben vom 31. Juli 2017 die Resolution beantwortet.

In diesem Schreiben wird festgestellt und begründet, dass wegen der bindenden bundesgesetzlichen Vorgaben das laufende Raumordnungsverfahren für die Netzanbindung von Offshore-Windparks in der ausschließlichen Wirtschaftszone nicht eingestellt werden kann. Diesen Ausführungen ist von meiner Seite nichts hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Sickelmann

Anlage:

Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Telefon 0441 799-2360
Telefax 0441 7996-2360



Stefan Wenzel
Niedersächsischer Minister für
Umwelt, Energie und Klimaschutz

CDU-Kreisverband Cloppenburg
Kreisgeschäftsstelle
Herrn Franz-Josef Holzenkamp, MdB
Löninger Str. 1
49661 Cloppenburg

Abgesandt am.

118 W

31. Juli 2017

Resolution des CDU-Kreisverbandes vom 24. Juni 2017 zum Raumordnungsverfahren (Offshore) zu Trassenkorridoren zwischen dem Anlandepunkt Hilgenriedersiel sowie dem Raum Emden und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg

Sehr geehrter Herr Holzenkamp,

für die Übersendung der oben genannten Resolution des CDU-Kreisverbandes Cloppenburg danke ich Ihnen.

Zu der in der Resolution dargestellten Kritik und der Forderung zur sofortigen Einstellung des eingeleiteten ROV zur Trassenfindung für drei Offshore-Netzanbindungssysteme bis in den Raum Cloppenburg nehme ich abgestimmt mit dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nachfolgend Stellung.

Die erhobene Forderung, mögliche Alternativen zu einem Offshore-Netzverknüpfungspunkt im Raum Cloppenburg zu prüfen, kann ich gut nachvollziehen.

Auch aus niedersächsischer Sicht ist eine Alternativenprüfung der avisierten Konverterstandorte der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zur Entlastung des Raums Cloppenburg zu begrüßen. Niedersachsen hatte bereits frühzeitig in seinen Stellungnahmen zum Netzentwicklungsplan vorgeschlagen, Offshore-Netzanschlussleitungen in Gleichstromtechnik ohne Abzweig bis in die Lastzentren in West- und Süddeutschland weiterzuführen und beispielsweise an ehemaligen oder stillzulegenden Kraftwerksstandorten in das vermaschte Drehstromnetz einzukoppeln.

Diese Maßnahme könnte dazu beitragen den Netzausbau insbesondere in den neuen Gleichstromtrassen zu reduzieren. Auf diesem Wege ließen sich auch die Belastungen für die Bevölkerung im Raum Cloppenburg durch die Verlagerung der Offshore-Konverter deutlich reduzieren. In diesem Kontext hat es Gespräche im Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) gemeinsam mit den Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und der Bundesnetzagentur (BNetzA) mit dem Ziel gegeben, eine Verlagerung von Konvertern an einen alternativen Standort zu erreichen. Die BNetzA wird im Rahmen der Aufstellung des Netzentwicklungsplans 2030 (NEP 2030) diese Möglichkeiten nunmehr vertieft prüfen.

Wie Ihnen bekannt ist, wird der bundesweite Transportbedarf im Stromsektor regelmäßig im Netzentwicklungsplanverfahren durch die Übertragungsnetzbetreiber auf der Grundlage eines zuvor genehmigten Szenariorahmens ermittelt, seitens der BNetzA überprüft und bestätigt.

Die Grundlage für den NEP bildet ein zuvor genehmigter Szenariorahmen.

Um einer möglichen Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, werden in der Regel nur die Vorhaben im NEP von der BNetzA bestätigt, die in allen drei Szenarien als notwendig identifiziert werden. Der Netzausbaubedarf in der Region Cloppenburg geht somit auf den genehmigten NEP zurück und ist gesetzlich bestätigt.

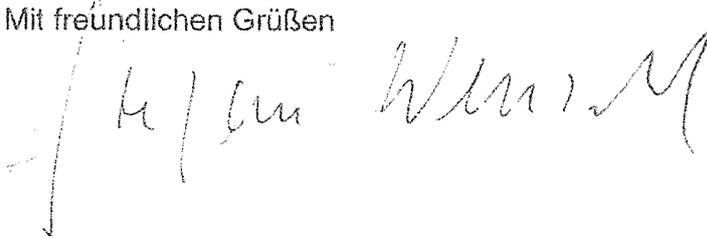
Im weiteren Verlauf der Planung kommt es darauf an, dass alle Aktivitäten der Beteiligten dazu genutzt werden, um zu einem raumverträglichen Trassenverlauf zu gelangen, der Mensch und Natur möglichst gering belastet. Die Landesregierung erwartet von den Vorhabenträgern, dass dazu ein transparenter und ergebnisoffener Dialog mit allen Beteiligten geführt wird. Von den Antragsunterlagen zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit förmlichen Beteiligungsverfahren werden umfassende Informationen zu der Vorzugsvariante und den Trassenalternativen erwartet.

Der Netzausbau ist die zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende und bereits jetzt hinter dem Zeitplan zurück. Weitere Verzögerungen sind nicht akzeptabel. Das Netzentwicklungsplanverfahren erlaubt es, jederzeit die Projekte kritisch zu hinterfragen, neue Erkenntnisse einfließen zu lassen und ggf.

Anpassungen an dem Bundesbedarfsplan vorzunehmen. Bis dahin gilt jedoch der gesetzlich festgelegte Bedarf und in der Folge die Verpflichtung zu Planung und Bau. Insoweit kann und darf der Forderung, das eingeleitete ROV umgehend einzustellen, aus Sicht der Landesregierung nicht entsprochen werden. Die Resolution skizziert einige Aspekte, die auch in der niedersächsischen Stellungnahme zur Konsultation

des NEP 2030 eingebracht wurden. Insoweit sollten die vorgebrachten Aspekte aus der Resolution des CDU-Kreisverbandes in Form einer Stellungnahme in das laufende ROV eingebracht werden. Darüber hinaus empfehle ich diese zusätzlich im Zuge der in Kürze anstehenden 2. Konsultationsphase zum NEP Strom 2030 als Stellungnahme in die Überprüfung des NEP einfließen zu lassen. Der überarbeitete zweite Entwurf wird voraussichtlich im Spätsommer 2017 von der BNetzA vorgelegt und zur öffentlichen Konsultation gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Wimmer'. The signature is written in a cursive style with a large, sweeping 'M' at the end.